



## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2018**

### **Anwesend:**

Gemeinderäte: Manuela Will  
Wendelin Fehrenbacher  
Willi Holzenthaler  
Thomas Vögtle  
Antonio D'Ernesto  
Elisabeth Wachter

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Lars Schmid  
Philipp Kiene

Weitere Anwesende: Tobias Keller, GVV Donau-Heuberg  
Werner Maier, Büro iat  
Alois Weiß, Büro für Tragwerksplanung  
Robert Staiger

**Beginn: 19.30 Uhr**  
**Ende: 22.15 Uhr**

### **Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 09/2018** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
- 10/2018** Bau eines Trommelfilters auf der Kläranlage Buchheim – Vergabe Tief- und Rohbauarbeiten
- 11/2018** Bauvorhaben Bürgerhaus / Anbau Kinderkrippe - Information Sachstand durch Herrn Alois Weiß
- 12/2018** Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO  
- Sachspende Fa. Schiele an die Grundschule Buchheim
- 13/2018** Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf Flurstück Nr. 4601, Eichenweg – Beratung und Beschlussfassung
- 14/2018** Bauantrag auf Sanierung und Erneuerung des Dachgeschosses auf Flurstück Nr. 82, Donautalstraße 2 – Beratung und Beschlussfassung
- 15/2018** Beteiligung der Gemeinde an der Strombündelausschreibung des Gemeindetags für die Jahre 2019/2020
- 16/2018** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

<b>09/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018</b>
---

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 dem Gemeinderat rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt wurde. Da alle Vorhaben die der Plan beinhaltet den Gemeinderäten bereits bekannt sind, verzichtet sie auf weitere Ausführungen.

Sie begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Kämmerer des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg und übergibt ihm das Wort.

Kämmerer Keller erläutert den Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und gibt einen allgemeinen Überblick über den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt.

Mit der im Verwaltungshaushalt vorgesehenen Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 75.400,00 € ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (79.000 €) nicht ganz gewährleistet. Eine Nettoinvestitionsrate für die Investitionen des laufenden Haushaltes kann somit nicht erwirtschaftet werden.

Der Schwerpunkt im Vermögenshaushalt liegt mit Investitionen in Höhe von 4.281.200 € auf dem Ausbau und dem Erhalt der Infrastruktur.

Es stehen an:

- Neu- bzw. Ausbau Kindergarten
- Sanierung, Anbau zweiter Fluchtweg und Schaffung barrierefreier Zugang Bürgerhaus
- Optimierung Kläranlage
- Sanierung Rathaus und darin befindlicher Grundschul-Räume (Verpflichtungsermächtigungen für 2019)
- Abbruch leerstehender Gebäude in der Ortsmitte
- Neugestaltung der Parkplätze am Friedhof / Buchheimer Hans

Trotz hoher Zuschüsse und einer Rücklagenentnahme in Höhe von 311.000 € wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 744.700 € notwendig.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2017 bei 924 €. Dies jedoch nur, weil die für 2017 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 341.000 € nicht benötigt wurde.

Zum 31.12.2018 wird sich voraussichtlich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.928 € ergeben.

Kämmerer Keller erläutert das Gewerbesteueraufkommen, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Er führt aus, dass der Hebesatz der Grundsteuer B mit 300% unter dem Landesdurchschnitt (321 %) liegt, aber über dem für den Ausgleichstock relevanten Anspannungssatz von 300 %.

Hier muss die Gemeinde für das kommende Haushaltsjahr 2019 über eine Erhöhung nachdenken.

Er erläutert dem Gemeinderat die Schlüsselzuweisungen nach mangels Steuerkraft, die Investitionszuschüsse, den Familienleistungsausgleich und die Zuweisungen und Zuschüsse.

Im Gemeindewald schloss man 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 22.800 € ab. Voraussichtlich wird auch das Forstwirtschaftsjahr 2017 mit einem höheren Überschuss als geplant abgeschlossen werden.

Im vom Gemeinderat beschlossenen Forsthaushalt (am 23.10.2017) war kein Waldarbeiter vorgesehen. Da jedoch der Gemeinderat beschlossen hat, die Stelle des Waldarbeiters der Gemeinde Buchheim wieder zu besetzen, wurde der Forsthaushalt von der Kämmerei entsprechend angepasst. Es wird für das Jahr 2018 von einem Überschuss in Höhe von ca. 23.000 € ausgegangen.

Zu den Gebührenhaushalten macht er folgende Ausführungen:

Zur Abwasserbeseitigung ist anzumerken, dass der teilhaushalt Abwasser seit 2015 mit einem Defizit abschließt. Dies konnte nur teilweise mit den Überschüssen aus den Jahren 2011 – 2014 abgedeckt werden. Da aber von Seiten des Landkreises weitere Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen gefordert werden, wird zum 01.01.2019 eine weitere Gebührenanpassung notwendig werden.

Dies könnte evtl. teilweise über eine Senkung der Wassergebühr abgefangen werden.

Durch die Anpassung der Backgebühr im März 2018 von bisher 1,20 €/kg auf aktuell 1,90 €/kg konnte ein Kostendeckungsgrad von rund 90 % erreicht werden.

Beim Bürgerhaus ergibt sich aktuell die Situation, dass durch den Umbau in diesem Jahre nicht mit Gebühreneinnahmen gerechnet werden kann.

Bei den Personalausgaben ergeben sich für 2018 folgende Veränderungen:

- Die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin mit A12 (Beschluss durch den Gemeinderat am 15.01.2018)
- Der Ehrensold für den ehrenamtlichen Bürgermeister muss in 2018 mit 75 % und im Jahr 2019 mit 50 % gezahlt werden.
- Die Verwaltungsangestellte im Bürgerbüro wird von 75 % auf 50 % reduziert
- Die Stelle eines Waldarbeiters wird ausgewiesen, da der Gemeinderat eine Neueinstellung beschlossen hat

Träger des Kindergartens ist zwar die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus, die Gemeinde beteiligt sich jedoch – wie vertraglich vereinbart – mit 63 % an den laufenden Betriebsausgaben und mit 53 % am nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden restlichen Betriebskostendefizit.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde pauschale Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG). Stichtag ist hier der 01. März.

Die von den Eltern erhobenen Gebühren werden zu 100% von der Katholischen Verrechnungsstelle vereinnahmt.

Nach der Durchführung des Krippenanbaus wird hier weiterer Personalbedarf entstehen, womit sich die Kosten weiter erhöhen werden.

Der Kostendeckungsgrad wird 2018 voraussichtlich bei 32,8 % liegen.

Kämmerer Keller erläutert dem Gemeinderat die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage, der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage.

Er führt aus, dass sich die Verbandsumlage daraus ergibt, dass der Gemeindeverwaltungsverband in erster Linie Dienstleister ist und sich die umlagefähigen Gesamtkosten zu 80 % aus Personalkosten bestehen. Der Planansatz für 2018 liegt bei 67.500 €.

Die Zahlen für den Haushaltsplan bezüglich dem Schuldendienst basieren auf dem tatsächlichen Schuldenstand zum 31.12.2017. Hieraus ergeben sich Zinsen und ordentliche Tilgung. Die gute Einnahmenentwicklung und die Verschiebung

wesentlicher Investitionsvorhaben in das Jahr 2018 ermöglichen es, auf die eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 341.000 € zu verzichten. Gleichzeitig muss zur Abdeckung der 2017 umgesetzten Investitionen lediglich eine Rücklagenentnahme von 200.000 € erfolgen. Deshalb muss zur Finanzierung der Investitionsausgaben erst 2018 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 744.700 € gerechnet werden.

Dank der nach wie vor guten wirtschaftlichen Entwicklung kann trotz geringerer Schlüsselzuweisungen und höherer Umlagen auch im Haushaltsjahr 2018 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgewiesen werden. Sie deckt mit 75.400 € die durch die geplante Kreditaufnahme höhere ordentliche Tilgung von 79.000 € nicht vollständig ab. Es bestehen jedoch Ersatzdeckungsmittel in Form von Grundstücksverkaufserlösen und einer Rücklagenentnahme zur Abdeckung des nicht durch die Zuführungsrate abgedeckten Betrages in Höhe von 3.600 €. Eine Nettoinvestitionsrate für die 2018 geplanten Investitionen kann jedoch nicht erwirtschaftet werden.

Die Gemeinde besitzt nur geringes Kapitalvermögen. Sie ist nicht im Besitz von Aktien oder Beteiligungsvermögen an Wirtschaftsunternehmen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 liegt bei 544.403 €. Nachdem 2017 davon ausgegangen wird, dass zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine Rücklagenentnahme von 200.00 € benötigt wird, stehen zur Abdeckung der Investitionen 2018 nach Abzug der Mindestrücklage max. 311.000 € zur Verfügung. Am Ende des Haushaltsjahres wird nur noch die Mindestrücklage vorgehalten.

Die 2018 geplanten Neuinvestitionen müssen größtenteils von der Gemeinde vorfinanziert werden. So fließen z.B. die Zuschüsse erst nach nachweislicher Vorlage der bereits getätigten Ausgaben. Außerdem sind 2018 die Umlagezahlungen höher als die Zuweisungen des Landes. In Absprache mit der Verwaltung wird deshalb der Höchstbetrag des Kassenkredits von 500.000 € auf 700.000 € angehoben.

Kämmerer Keller erläutert den Gemeinderäten die Einzelpläne des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts, den Stellenplan, den Nachweis über den Schuldenstand, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, den Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021, das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021, die Berechnung der Finanzzuweisungen 2018 und die Übersicht der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Jahren 2019 – 2021.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine weiteren Ausführungen gewünscht.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der dem Gemeinderat vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2018 ist Bestandteil des Protokolls. Der Haushaltsplan 2018 wird im Gemeindecarchiv zur Einsichtnahme aufbewahrt.

<b>10/2018 Bau eines Trommelfilters auf der Kläranlage Buchheim – Vergabe Tief- und Rohbauarbeiten</b>
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist die Vorsitzende auf die dem Gemeinderat vorliegende Sitzungsvorlage, begrüßt Herrn Dr. Ing. Werner Maier vom Büro iat-Ingenieurberatung aus Stuttgart und übergibt ihm das Wort.

Herr Dr. Maier führt aus, dass das Büro iat die Ausschreibung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zuerst beschränkt ausgeschrieben hatte. Da jedoch keine der 7 angefragten Firmen kein Angebot abgegeben hat, musste die Ausschreibung aufgehoben werden.

Auf Rückfrage gaben die Firmen an, dass es daran gelegen hatte, dass die Firmen kein Angebot für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Stahlbauarbeiten bekommen konnten.

In einem weiteren Schritt wurden dann 5 Firmen angefragt, jedoch lediglich mit den Tief- und Rohbauarbeiten im freihändigen Vergabeverfahren.

Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach dem Vergleich der Angebote mit der Kostenberechnung empfiehlt das Büro iat dem Gemeinderat die Vergabe an die Fa. Georg Schwarz GmbH aus Tuttlingen zu einer Vergabesumme von 67.480,74 € (inkl. MWSt.)

Mit der Auftragsvergabe kann der L-Bank mitgeteilt werden, dass die Maßnahme fristgerecht begonnen wurde. Dies ist wichtig im Hinblick auf die Befristung des Zuschusses.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Die Tief- und Rohbauarbeiten zum Bau eines Trommelfilters auf der Kläranlage Buchheim werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Georg Schwarz GmbH aus Tuttlingen zum Angebotspreis von 67.480,74 € (inkl. MWSt.) vergeben.

Die Sitzungsvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

<b>11/2018 Bauvorhaben Bürgerhaus / Anbau Kinderkrippe - Information Sachstand durch Herrn Alois Weiß</b>
---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Robert Staiger, der die Maßnahme im Hinblick auf die energetische Sanierung betreut, und Herrn Alois Weiß, der als Planer die Gesamtmaßnahme betreut. Die beiden Herren sollen dem Gemeinderat über den Stand der Maßnahme Bericht erstatten.

Bürgermeisterin Kölzow übergibt Herrn Staiger das Wort.

Herr Staiger teilt dem Gemeinderat mit, dass er dabei ist die energetischen Möglichkeiten der Maßnahme zu erfassen, damit die KfW-Zuschüsse beantragt werden können. Er erläutert dem Gemeinderat anhand der ausgehängten Pläne in welchen Bereichen welche Möglichkeiten bestehen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Staiger übergibt die Vorsitzende das Wort an Planer Alois Weiß.

Herr Weiß teilt dem Gemeinderat mit, dass die Ausschreibung voraussichtlich in den Tagen 15.02. – 18.02.2018 erfolgen kann. Die Unterlagen für die Ausschreibungen –

Rohbauarbeiten, Zimmerarbeiten, Elektroinstallation, etc. - sind sehr umfangreich und da den interessierten Firmen ein detaillierter Leistungskatalog bereitgestellt werden muss, damit die Angebote entsprechend verglichen werden können, ist die Vorbereitung sehr aufwändig. Nun scheinen die Unterlagen soweit fertig zu sein, dass die Ausschreibung erfolgen kann. Nach der Ausschreibung – ca. 4 Wochen danach – kann dann die Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat erfolgen.

Einen großen Anteil an der langen Vorbereitungszeit hatten die vielen offenen Fragen, die noch mit dem KVJS zu klären waren – dies war unabdingbar, da es hier um die Betriebserlaubnis für den Kindergarten und die Krippengruppe geht. Doch nun scheinen auch die letzten Fragen geklärt zu sein. Die Baugenehmigung von Seiten des Baurechtsamts liegt vor.

Herr Weiß verweist die Gemeinderäte auf die Ihnen übersandten Pläne zum Bürgerhaus / Kindergarten. Es handelt sich hier um die aktuellste Version der Pläne.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat, wann denn nun mit dem Bau begonnen wird, teilt Herr Weiß mit, dass dies abhängig davon ist, wann der günstigste Anbieter (an diesen muss der Gemeinderat den Auftrag vergeben) mit den Arbeiten beginnen kann. Er kann sich hier nicht festlegen, geht jedoch von einem Baubeginn spätestens Anfang Mai 2018 aus.

<b>12/2018    Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO - Sachspende Fa. Schiele an die Grundschule Buchheim</b>
---

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fa. Holzbau Schiele aus Worndorf für die Hütte der Grundschule beim Buchheimer Christkindlemarkt Holzplatten für den Boden zur Verfügung gestellt hat und nun den Rechnungsbetrag als Spende an die Grundschule Buchheim zur Verfügung stellt.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Annahme der Spende der Fa. Holzbau Schiele zugunsten der Grundschule Buchheim wird zugestimmt.

<b>13/2018    Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf Flurstück Nr. 4601, Eichenweg – Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Es handelt sich hier um den Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück Nr. 4601 im Eichenweg.

Das Ehepaar Wunderlich aus Tuttlingen hat das Grundstück im vergangenen Jahr erworben und möchte nun mit dem Bau beginnen.

Für eine Genehmigung sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Riffeln – Allmend“ erforderlich:

1. Die Traufhöhe wird um ca. 70 cm überschritten
2. Die max. zulässige Zahl der Vollgeschosse wird überschritten.

Die Gemeinderäte schauen sich die Antragsunterlagen durch und stellen fest, dass das Bauvorhaben trotz der erforderlichen Befreiungen keine große Abweichung von den umgebenden Gebäuden zeigt.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in der beantragten Ausführung zu. Es werden folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB vom Bebauungsplan „Riffen – Allmend“ erteilt:

1. Die Traufhöhe darf um 70 cm überschritten werden
2. Die max. zulässige Zahl der Vollgeschosse darf wie beantrag überschritten werden.

**14/2018 Bauantrag auf Sanierung und Erneuerung des Dachgeschosses auf Flurstück Nr. 82, Donautalstraße 2 – Beratung und Beschlussfassung**

Es handelt sich hier um den Bauantrag auf Sanierung und Erneuerung des Dachgeschosses des bestehenden Gebäudes auf Flurstück Nr. 82, Donautalstraße 2 – Gasthaus zum Freien Stein.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Dem Bauantrag auf Sanierung und Erneuerung des Dachgeschosses am bestehenden Gebäude auf Flurstück Nr. 82, Donautalstraße 2, wird vorbehaltlich der für diesen Bereich geltenden baurechtlichen Vorschriften zugestimmt.

**15/2018 Beteiligung der Gemeinde an der Strombündelausschreibung des Gemeindetags für die Jahre 2019/2020**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeindetag Baden-Württemberg für die Jahre 2019/2020 eine Strombündelausschreibung durchführen wird.

Die Gemeinde Buchheim hat die letzten Stromlieferverträge mit der EnBW abgeschlossen, diese gelten noch bis zum 31.12.2018.

Nun sollte sich die Gemeinde entscheiden, ob man sich an der Strombündelausschreibung beteiligt, oder die Verträge mit der EnBW verlängert.

Die Vorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeinde Buchheim beteiligt sich an der Strombündelausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Jahre 2019/2020.

**Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen den Beschlussvorschlag zur Beteiligung an der Strombündelausschreibung ab. Die Gemeinde wird sich also nicht an der Ausschreibung beteiligen.

## 16/2018 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sanierung der Parkplätze am Friedhof – Zugang zum Buchheimer Hans

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass Sie einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Brockhaus vom Verbandsbauamt hatte.

Es steht nun die Entscheidung an, ob beim Zugang zum Buchheimer Hans die dort stehenden Thujen gefällt werden dürfen. Nur wenn diese Bäume entfernt werden macht es Sinn, den Zugang zum Buchheimer Hans zu pflastern, sonst wird das neu verlegte Pflaster spätestens nach zwei Jahren erste Schäden aufweisen. Wenn gewünscht ist, dass die Bäume stehen bleiben, dann könnte man lediglich den Zugang neu einschottern.

Herr Brockhaus hat mitgeteilt, dass die Fa. Storz in der Kalenderwoche 8 mit den Arbeiten beginnen wird. Die Bäume müssten also noch vorher durch den Forst entfernt werden. Bürgermeisterin Kölzow hatte dies bereits im Vorfeld mit Förster Bruggner geklärt. Es fehlt lediglich noch das Einverständnis des Gemeinderats.

### **Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Die Thujen im Zugangsbereich zum Buchheimer Hans sollen gefällt und die Wurzelstöcke entfernt werden.

Die vor dem Eingangstor stehenden Eiben sollen zurückgeschnitten und möglichst erhalten werden.

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 02.02.2018

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin